

Nachtrag Nr. 1

vom 16. Juli 2010

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz zum Basisprospekt der

## **SEB AG**

für

### **Strukturierte Schuldverschreibungen**

vom 20. Mai 2010

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die im Rahmen des vorgenannten Basisprospekt emittiert werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der SEB AG, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

Zum oben genannten Basisprospekt, der in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bei der SEB AG, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt bereitgehalten wird, werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- I. Auf Seite 3 wird das Inhaltsverzeichnis um den Gliederungspunkt "4.12 Rating ..... 101" ergänzt und der Gliederungspunkt "14.12 Einsehbare Dokumente" erhält die Gliederungsziffer "14.13".
- II. Auf Seite 4 wird der Abschnitt "*Geschäftsüberblick*" um folgenden Absatz ergänzt:

"Die Emittentin hat sich mit der Banco Santander auf den Verkauf ihres Retail Banking Geschäftsfeldes geeinigt. Der Abschluss des Verkaufs steht unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigungen und verschiedener vorbereitender Maßnahmen für die Abspaltung. Der Abschluss ist zum Ende des Jahres 2010 vorgesehen."
- III. Auf Seite 97 wird Ziffer 14.2 (Beschreibung der Emittentin – Geschäftsüberblick) um folgenden Absatz ergänzt:

"Die Emittentin hat sich wie in Ziffer 14.4 näher beschrieben mit der Banco Santander auf den Verkauf ihres Retail Banking Geschäftsfeldes geeinigt. Der Abschluss des Verkaufs steht unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigungen und verschiedener vorbereitender Maßnahmen für die Abspaltung. Der Abschluss ist zum Ende des Jahres 2010 vorgesehen."
- IV. Auf Seite 98 wird Ziffer 14.4 (Beschreibung der Emittentin – Tendenzielle Informationen) um folgenden Absatz ergänzt:

"Die Emittentin hat sich mit der Banco Santander auf den Verkauf ihres Retail Banking Geschäftsfeldes zu einem Preis von EUR 555 Millionen geeinigt. Der Abschluss des Verkaufs steht unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigungen und verschiedener vorbereitender Maßnahmen für die Abspaltung. Der Abschluss ist zum Ende des Jahres 2010 vorgesehen. Der Verkauf umfasst alle Filialen, eine Million Privatkunden und rund 2.000 Vollzeitbeschäftigte. Zum Jahresende 2009 belief sich das Kreditvolumen des Retail Banking Geschäftsfeldes auf EUR 8,5 Milliarden, das Einlagenvolumen auf EUR 4,6 Milliarden und die risikogewichteten Aktiva auf EUR 4,7 Milliarden.

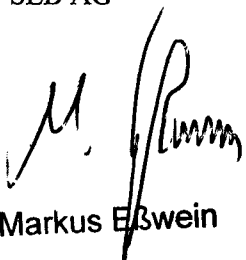
Die unmittelbar mit dem Verkauf verbundenen Kosten, darunter veränderte Finanzierungs- und Absicherungskosten, betragen EUR 375 Millionen. Die erwartete Ergebnisbelastung, inklusive der

Transaktionskosten, beläuft sich bis zum Abschluss des Verkaufs (closing) auf EUR 240 Millionen vor Steuern. Die Restrukturierungskosten für das verbleibende Deutschlandgeschäft werden auf EUR 80 Millionen geschätzt. Darüber hinaus wird es auch nach dem Abschluss des Verkaufs zu weiteren Belastungen aus der Aktiv-Passiv-Steuerung kommen. Die für das Jahr 2011 geschätzte Ergebnisbelastung beträgt EUR 65 Millionen.

Das veräußerte Retail Banking Geschäftsfeld entspricht 6 % der Erträge, 11 % der Kosten und 8 % der Kreditvergabe des SEB Konzerns (Zahlen per Jahresende 2009). Bezogen auf das Deutschlandgeschäft der SEB entfallen auf die verkauften Aktivitäten rund 45 % der Erträge, 60 % der Kosten und 33% der Ausleihungen. Das Retail Banking Geschäft der SEB in Deutschland erzielte im Geschäftsjahr 2009 einen Verlust von EUR 117 Millionen."

Frankfurt am Main, 16. Juli 2010

SEB AG



Markus Eßwein



Karin Claßen